

Patientenkodex

Charité ist Name und gleichzeitig Verpflichtung unseres Universitätsklinikums, das auf eine fast 300-jährige Geschichte und große Tradition in hervorragender Krankenbetreuung, Lehre und Forschung zurückblickt. Die Medizin in Europa und deren Höhepunkte im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts waren wesentlich auch mit Personen und Leistungen der Charité verbunden. Dieser Tradition fühlen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach kurzer Zugehörigkeit zu unserem Klinikum verbunden. Die daraus resultierende Identifikation ist für uns verpflichtend und bestimmt die Maßstäbe unserer Arbeit und unsere angestrebte Vorbildwirkung.

Allen Patientinnen und Patienten bieten wir im stationären und ambulanten Bereich eine anspruchsvolle moderne, dem zeitgemäßen Standard der medizinischen Forschung entsprechende Diagnostik und Therapie in höchster Qualität. Dazu gehört eine humane und individuelle Betreuung, die sich an den physischen und seelischen Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen orientiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité respektieren und schätzen die Patientenrechte als hohes Gut. Sie verpflichten sich, zum Schutz von Würde, Integrität und Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten entsprechend der Charta „Patientenrechte in Deutschland“ (<http://www.bmj.bund.de/media/archive/226.pdf>) zu handeln. Behandlung und Pflege haben die Würde und Integrität des Patienten zu achten, sein Selbstbestimmungsrecht und sein Recht auf Privatsphäre zu respektieren und das Gebot der Humanität zu beachten. Respekt, Vertrauen und einverständliche Zusammenarbeit von Ärzten, Pflegenden und Patienten und deren Angehörigen sind unabdingbare Voraussetzungen für den gewünschten Erfolg einer Behandlung.

Ein vertrauensvolles Verhältnis von Arzt und Patient ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlungs- und Entscheidungspartnerschaft und dient dem gemeinsamen Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, zu lindern oder ihnen vorzubeugen.

Besonderen Wert legen wir auf die Wahrung folgender Patientenrechte:

- **Recht auf Information**

Jede Patientin/jeder Patient hat das Recht auf ein persönliches Gespräch mit dem Arzt, der sie/ihn vor der Behandlung verständlich, sachkundig und angemessen aufklärt und berät. Dies erstreckt sich auch auf Angehörige, sofern dies die Patientin/der Patient wünscht.

- **Recht auf qualifizierte Behandlung**

Jede Patientin/jeder Patient hat das Recht auf eine sichere, sorgfältige, von qualifiziertem Personal durchgeführte und für die vorliegende Erkrankung und die jeweiligen Bedürfnisse angemessene Behandlung. Die Behandlung hat sich am Stand der medizinischen Wissenschaft, unter Beachtung der verfüg-

baren Leitlinien, zu orientieren. Dies schließt auch für Patienten zumutbare Wartezeiten ein. Im Notfall haben die Patienten das Recht auf schnellstmögliche Behandlung.

Bei der Entlassung erhalten alle Patienten aussagekräftige Unterlagen (ärztlicher Bericht; Pflegeüberleitungsdokumentation) und, falls erforderlich, wird eine ärztliche und pflegerische Weiterbetreuung organisiert.

- **Recht auf qualifizierte Pflege und Versorgung**

Jede Patientin/jeder Patient hat während der Behandlung ein Recht auf eine einbeziehende, qualifizierte Pflege, Betreuung und Beratung sowie auf den Schutz der Privatsphäre. Die patientenorientierte Pflege basiert auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse (siehe Pflegeleitbild der Charite <http://www.charite.de/org/pfd/#leitbild>).

- **Wahlrechte der Patientinnen und Patienten**

Jede Patientin/jeder Patient hat das Recht auf die Wahl zwischen Behandlung und Nichtbehandlung. Stehen mehrere gleichwertige medizinische Behandlungen oder Behandlungsmethoden zur Verfügung, so wird der Arzt über die Alternativen – deren Erfolgsaussichten und Risiken – unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit aufklären.

- **Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten auf Mitwirkung an der Behandlung**

Jede Behandlung erfordert auch die Mitwirkung der Patientin/des Patienten. Eine erfolgreiche Behandlung hängt wesentlich von der Bereitschaft der Patientin/des Patienten ab, die ärztlichen Empfehlungen zu beachten. Der Arzt hat darüber zu informieren, welches Verhalten wünschenswert ist, um den Behandlungserfolg zu sichern und Gefahren der Behandlung abzuwenden.

- **Einbeziehung der Patientinnen und Patienten in Forschung und Lehre**

Die Charite ist verantwortlich für die universitäre Ausbildung der Ärzte und Zahnärzte sowie für wissenschaftliche Forschung nach international geltenden Standards. Im Rahmen der universitären Krankenversorgung werden daher auch Aufgaben in Lehre und Forschung wahrgenommen. Die Patientinnen und Patienten werden um ihre Mitwirkung im Rahmen der Studentenausbildung in einem zumutbaren Umfang gebeten. Bei bestehenden Möglichkeiten zur Teilnahme an wissenschaftlichen Studien werden sie darüber umfassend informiert. Sie dürfen nach erfolgter Aufklärung jedoch diese Teilnahme ohne Begründung ablehnen. In diesem Falle erwachsen ihnen daraus keine Nachteile bei der Krankheitserkennung und Behandlung.

- **Dokumentation der Behandlung**

Jede Behandlung muss dokumentiert werden (diagnostische und therapeutische Maßnahmen, Verlaufsdaten incl. Aufklärung oder Verzicht auf Aufklärung, OP-Bericht, Narkoseprotokoll, Besonderheiten im Behandlungsablauf).

- **Einsichtsrecht**

Jede Patientin/jeder Patient hat ein Recht auf Einsicht in die Krankenunterlagen. Um dieses Einsichtsrecht wahrzunehmen, kann die Patientin/ der Patient einen Arzt oder eine sonstige Vertrauensperson mit der Einsicht beauftragen.

- **Vertraulichkeit der Patientendaten und Datenschutz**

Jede Patientin/jeder Patient hat einen Anspruch darauf, dass Arzt und Krankenhaus Unterlagen vertraulich behandeln. Die ärztliche Schweigepflicht besteht auch gegenüber anderen Ärzten, die nicht in die Behandlung einbezogen sind. Gesetze, die einzelne Ausnahmen von der Schweigepflicht (z.B. für Zwecke der Leistungsabrechnung) enthalten, werden strikt eingehalten.

- **Recht auf würdevolles Sterben**

Jede Patientin und jeder Patient hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben bis zum Tode. Patienten im Sterben haben das Recht auf eine angemessene Betreuung, insbesondere auf schmerzlindernde Behandlung. Der in einer Patientenverfügung niedergelegte Wille ist für den Arzt im Grundsatz bindend. Im Einzelfall muss der Arzt jedoch genau prüfen, ob die konkrete Situation derjenigen entspricht, die sich die Patientin/ der Patient beim Abfassen der Verfügung vorgestellt hatte, und ob der in der Patientenverfügung geäußerte Wille im Zeitpunkt der ärztlichen Entscheidung nach wie vor aktuell ist.

Über die Patientenrechte hinaus bietet die Charité jeder Patientin und jedem Patienten die Möglichkeit, in einer qualifizierten schriftlichen Befragung zur Zufriedenheit die verschiedenen Aspekte der Behandlung zu bewerten. Im Rahmen dieser Befragung besteht auch die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik im Freitext zu formulieren. Diese Befragungen werden systematisch und regelmäßig durch das Qualitätsmanagement ausgewertet, und aus dem Ergebnis werden Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet

Die Patienten erhalten Hinweise auf das interne Beschwerdemanagement der Charité, den Patientenfürsprecher, die Krankenhausseelsorge sowie auf externe Unterstützungsmöglichkeiten (Ärztammer Berlin, Patientenbeauftragte für Berlin etc.).

Der Patientenkodex der Charité wird in Abhängigkeit vom geltenden Recht und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie des Bundesministeriums der Justiz fortlaufend angepasst und überarbeitet.

Anhang: Wichtige Adressen und Telefonnummern

ANSPRECHPARTNER in der Charite

Qualitätsmanagement	Campus Charite Mitte (CCM)	4 50 57 00 08
	Campus Benjamin Franklin (CBF)	84 45 20 36
PatientenfürsprecherIn	CBF	84 45 47 20
	CCM	4 50 57 01 70
	Campus Virchow Klinikum (CVK)	4 50 57 72 48
Ärztliches Direktorat	CBF	84 45 30 30
	CCM	4 50 57 00 72
	CVK	4 50 57 01 12
Pflegedirektion	CCM/CVK CBF	4.50 57 70 21 8445 34 65
Besuchsdienst	CCM	4 50 57 70 41
	CVK	4 50 57 71 43
Datenschutz	CCM/CVK	4 50 57 73 21
	CBF	84 45 21 07
Seelsorge	CBF	84 45 21 28/9
	CCM	4 50 57 70 55
	CVK	4 50 57 72 08 / 4 50 57 71 48
Sozialdienst	CBF	84 45 20 83
	CCM	4 50 57 10 22
	CVK	4 50 57 10 32
Juristische Angelegenheiten	CCM/CBF/CVK	4 50 57 01 79

ANSPRECHPARTNER außerhalb der Charite

Ärztekammer Berlin,
Friedrichstr.16, 10969 Berlin, Tel. 030 / 40 80 60

Zahnärztekammer Berlin;
Stallstr.1; 10585 Berlin; Tel. 030 / 34 80 80

Patientenbeauftragte für Berlin;
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Oranienstr. 106;
10969 Berlin, Tel. 030 / 90 28 20 10